

Brandschutzordnung für das Gemeindehaus Lamm (Teil B)

Jede(r) Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, sich so zu verhalten und zu arbeiten, dass kein Brand entstehen kann bzw. entstandenes Feuer oder Rauch sich ausbreiten können. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

1. Brandverhütung

Es besteht ein generelles Rauchverbot. Kerzen, Räucherstäbchen etc. dürfen nur unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (nicht brennbarer Untergrund, keine brennbaren Materialien in der Nähe) und nur in Anwesenheit von Erwachsenen angezündet werden. Sie sind beim Verlassen des Raumes zu löschen. Ausschmückungen und Dekorationen (z.B. Luftschlangen, Girlanden etc.) dürfen nur verwendet werden, wenn sie schwer entflammbar sind. Tischlampen, Standleuchten usw. immer in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen (Vorhänge, Dekorationen) aufstellen. Elektrische Geräte sind regelmäßig durch eine Fachkraft zu überprüfen (auch privat am Arbeitsplatz verwendete Geräte). Schadhafte elektrische Geräte sofort außer Betrieb nehmen. Vorsicht mit offenem Feuer auf der Terrasse (Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in ein bereits angezündetes Feuer schütten, auch wenn dies noch nicht richtig brennt. Im Heizungsraum dürfen keine leicht entzündlichen und/oder brennbaren Materialien gelagert werden.

2. Brand – und Rauchausbreitung

Zimmertüren sind im Brandfall zu schließen. Im Treppenhaus befindet sich eine Rauch-Wärme-Abzugsanlage. Im Notfall öffnet sie sich automatisch. Auslöseknöpfe befinden sich neben dem Haupteingang im EG sowie im 3. OG. Brand- und Rauchschutztüren immer geschlossen halten, sie dürfen nicht mit Keilen o.ä. offen gehalten werden. Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren nicht blockieren oder verstellen (z.B. durch Putzwagen).

3. Flucht- und Rettungswege

Der 1. Rettungsweg führt über das Treppenhaus zur Haupteingangstür im EG, im UG zur Hofausgangstür. Zweite Rettungswege: im 2. DG das Fenster zum Marktplatz im Orgelraum, im 1. DG die Notleiter von der Loggia im 1.DG auf die Loggia im 3.OG sowie die Fenster zum Marktplatz, im 3. OG für den Seminarraum die Fluchttreppe von der Loggia auf die Terrasse im 2. OG, für die Büroräume die Fenster zum Marktplatz, im 2. OG für das Krabbelzimmer und den Clubraum die Fluchttreppe von Terrasse in den Lammhof und für den Jugendraum und das Sitzungszimmer die Fenster zum Marktplatz, im 1. OG die Fluchttreppe in den Lammhof, im EG für den Kleinen Saal und die Küche die Fluchttreppe in den Lammhof, im UG die Treppe zur Tiefgarage, für den Jugendraum das Fenster (Notausstieg). Die Rettungswege dorthin sind ausgeschildert. Grundsätzlich gilt: Fluchttüren nicht verstellen und nicht verschließen. Flucht- und Rettungswege immer freihalten. In Treppenräumen, Fluren und Gängen keine brennbaren oder hindernden Gegenstände aufstellen. Fluchtwegbeschilderungen sowie Flucht- und Rettungspläne u.ä. nicht mit Gegenständen, Gardinen und Dekorationen verdecken. Feuerwehrezufahrten- und Zugänge immer freihalten und nicht zuparken.

4. Melde – und Löscheinrichtungen

Im Haus sind Brandmelder und eine Brandmeldeanlage installiert, die im Brandfall automatisch Alarm geben. Manuelle Auslöseknöpfe gibt es auf jedem Stockwerk. Telefone befinden sich in der Küche (EG) und im Lammkeller (2. UG). Der Notruf erfolgt über Tel. **112**. Feuerlöscher befinden sich im Treppenhaus, im Foyer, im Treppenabgang Großer Saal, im Kellerflur und im Lammkeller. Die Geräte und die Kennzeichnungen sind frei und sichtbar zu halten.

5. Verhalten im Brandfall

Die Vorgaben des Alarmplans (roter Aushang) sind zu beachten. Oberstes Gebot im Brandfall ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen! Alle Personen verlassen das Gebäude auf den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen. Der Notruf erfolgt über Tel. **112** umgehend während oder sofort nach Verlassen des Gebäudes. Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde unternehmen zunächst Löschversuche. Türen sind zur Vermeidung einer weiteren Brand- und Rauchausbreitung zu schließen (**nicht abschließen**). Die Angriffswege der Feuerwehr sind frei zu halten. Die Feuerwehr ist von einem Ortskundigen einzuweisen. Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Es ist das geschäftsführende Pfarramt zu benachrichtigen: Tel. 07071/79525420.

6. Brand melden

Jeder Brand ist sofort mittels Telefon an die Feuerwehr (**Notruf 112**) unter genauer Angabe zu melden:

- **Wer** meldet? Name des Meldenden.
- **Was** ist passiert? Was brennt? Zum Beispiel Keller, Seminarraum, Dachstuhl.
- **Wie** viele Personen sind in Gefahr, betroffen oder verletzt?
- **Wo** ist etwas passiert? Gemeindehaus Lamm, Am Markt 7, 2. OG etc.
- **Warten** auf Rückfragen. Die Feuerwehr beendet das Gespräch!

7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Brandfall müssen alle Personen im Gebäude gewarnt werden. Die Brandmelder lösen automatisch Alarm aus. Für die ggf. notwendige manuelle Auslösung des Alarms sind die Mitarbeitenden zuständig. Personen, die die Notsituation noch nicht bemerkt haben, sind gesondert zu warnen. Es ist das Kennwort „Feuer“ zu verwenden. Gäste haben den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu folgen. Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

8. In Sicherheit bringen

Das Gebäude ist im Brandfall umgehend zu verlassen. Hilfsbedürftigen ist zu helfen. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter leiten die Räumung und stellen sicher, dass alle Personen das brennende Gebäude verlassen. Sie prüfen, ob keine Personen zurück geblieben sind (z.B. in WCs und Nebenräumen). Nachbargruppen sind zu verständigen. Beim Verlassen der Räume Türen schließen. Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen, sich ggf. an den Fenstern zum Marktplatz hin bemerkbar machen. In verrauchten Räumen gebückt oder kriechend fortbewegen. Alle Personen begeben sich zum Sammelplatz. Er befindet sich hinter dem Marktbrunnen auf dem Marktplatz. Hier muss umgehend die Vollständigkeit der Gruppen durch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter geprüft werden.

9. Löschversuch unternehmen

Solange das Feuer in der Entstehungsphase ist, sind Löschversuche zu unternehmen. Auf die eigene Sicherheit ist besonders zu achten (Brandrauch ist giftig und kann zum Tod führen). Brand mit Feuerlöscher (Wandhydrant, Löschdecke) bekämpfen.

Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen. Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen. Bei brennendem Fett (Fritteuse, Pfanne) **nie-**
mals mit Wasser löschen. Es besteht die Gefahr einer Fettexplosion.

10. Besondere Verhaltensregeln

Die Zufahrten zum Gebäude sind freizuhalten. Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter weisen die eintreffende Feuerwehr an der Zufahrt zum Gemeindehaus in die Lage ein:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wo müssen noch Personen evakuiert werden?
- Welche Art von Verletzungen gibt es?

Die Gruppen sind regelmäßig auf die Verhaltensweisen im Brandfall zu unterrichten und auf die Verhütung von Brandgefahren hinzuweisen.